

.de* Schwarze Liste / Sonderprivatauszug *fr* Liste noire / extrait spécial du casier judiciaire destiné à des particuliers *.

Der folgende Beitrag informiert über die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren geführten "Schwarze Liste" sowie über den Sonderprivatauszug, die im Zusammenhang mit der Anstellung von neuen Lehrpersonen verhindern sollen, dass straffällige oder verhaltensauffällige Lehrpersonen weiterhin unterrichten können.

Wichtige Links und Formulare

[Bestellung Sonderprivatauszug](#)

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verfügt seit 2004 über eine «Schwarze Liste», die Lehrpersonen aufführt, denen aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung, eines laufenden Strafverfahrens oder in Folge eines unangemessenen Verhaltens die Unterrichtsberechtigung im Rahmen eines kantonalen Entscheides entzogen wurde. Strafrechtliche Tatbestände wie pädophile Vergehen sowie Suchtprobleme können einen solchen Entzug zur Folge haben.

Die «Schwarze Liste» soll verhindern, dass solche Lehrpersonen, in einem anderen Kanton unterrichten können. Die Liste enthält nur Meldungen über die Namen und die Dauer des Entzuges der Unterrichtsberechtigung. Der Eintrag kann nicht verjähren und wird erst nach Vollendung des 70. Altersjahr gelöscht.

Schulleitungen wird angeraten, bei einer Neuanstellung Einsicht in die Liste einzufordern. Weiterführende Informationen sowie Formulare finden Sie auf der Webseite der EDK.

<https://www.edk.ch/> Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung

Schulleitungen können sich jedoch nicht darauf verlassen, dass die «Schwarze Liste» alle Lehrpersonen, die sich in einem laufenden Strafverfahren befinden oder verurteilt wurden, aufweist; bspw. weisen nicht alle Kantone eine Unterrichtsbefugnis auf, die entzogen werden kann und auch sonst sind die Handhabungen, die zu einer Meldung führen, unterschiedlich.

Darum ist es für Schulleitungen wichtig, Referenzen einzuholen und wenn diese nicht vollständig ausgewiesen werden können, weitere Abklärungen einzuleiten.

Zudem besteht seit 2015 für Arbeitgeberinnen die Möglichkeit, einen Sonderprivatauszug einzuholen. Im Sonderprivatauszug sind alle Urteile festgehalten, die ein Berufsverbot, Tätigkeitsverbot oder Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde.

Eine gesetzliche Pflicht für Arbeitgeber, einen Auszug bei entsprechenden Anstellungen zu verlangen, besteht auf Bundes- sowie Kantonsebene nicht. Es wird jedoch dringend empfohlen, bei allen Festanstellungen einen Sonderprivatauszug zu verlangen, da Arbeitgeberinnen in der Verantwortung stehen, zum Schutz der Minderjährigen alles Notwendige getan zu haben, um die Anstellung vorbelasteter oder problematischer Personen zu verhindern.

Beim [Bundesamt für Justiz](#) kann ein Sonderprivatauszug eingefordert werden.

Rechtliche Grundlagen

Keine Inhalte

Arbeitsunterlagen

FAQ

Keine Inhalte

Überschrift

Kein Inhalt gefunden.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required

Anzahl verfügbare Zeichen: 2000

Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.

Anrede required

Keine

Herr

Frau

Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen

Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.

Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Entzug der Unterrichtsberechtigung Rekrutierung neuer Lehrpersonen](#)